



Mitteilungsblatt

für die
Gemeinde Ehingen



Ehingen – Beyerberg
Lentersheim – Dambach

Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, ☎ (09835) 9791-0, Fax 9791-33
www.ehingen-hesselberg.de

Nr.: 04/2021

Ehingen, den 29.04.2021

1. Bekanntmachung Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG); Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Beyerberg in den Löchergraben durch die Gemeinde Ehingen

Für diese geplante Gewässerbenutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG) beantragte die Gemeinde Ehingen mit Antrag vom **03.03.2021** die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens.

Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach prüfte die Antragsunterlagen am 22.03.2021 und erstellte ein Gutachten.

Im durchzuführenden Verfahren ist von folgenden wasserrechtlichen Tatbeständen auszugehen. Es wird eingeleitet das Abwasser aus der Kläranlage Beyerberg in den Löchergraben.

Die geplante Gewässerbenutzung bedarf des Verfahrens für die gehobene Erlaubnis (§ 15 WHG). Das Vorhaben wird hiermit nach Art. 72 ff BayVwVfG i. V. m. Art. 69 BayWG bekannt gemacht.

Die entsprechenden Antragsunterlagen liegen **einen Monat** vom 03.05.2021 bis 07.06.2021 (einschließlich der genannten Tage) bei der Gemeinde Ehingen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, Zi.-Nr. 1.3, während der Dienststunden (montags und mittwochs von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 13.30 – 17.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr) zur Einsicht auf. Auf Grund der Corona-Pandemie sind persönliche Einsichtnahmen derzeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Ehingen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, oder beim Landratsamt Ansbach, Sachgebiet Wasserrecht, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von Ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

gez. Steinacker 1. Bürgermeister

2. Aus dem Gemeinderat April 2021

- Als Nachfolger für seinen, aus gesundheitlichen Gründen aus dem Gremium ausgeschiedenen Schwiegervater Karl Fickel, wurde Uli Schöllhammer vom Feldgeschworenengremium Beyerberg gewählt und in der letzten Sitzung als Siebener vereidigt.
- Zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange für die Bauleitplanung zum Baugebiet Hopfenpeint bezüglich Immissionen von Landwirtschaft und Gewerbe wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben. Damit möchte man von vornherein ein gutes Nebeneinander von Gewerbe, Landwirtschaft und Wohnbebauung gewährleisten.
- Positive Stellungnahmen wurde seitens des Gemeinderates in der vergangenen Sitzung zu zwei Bauanträgen abgegeben. Zum einen zum Bau einer Garage in der Kreuzhofstraße, zum anderen für eine Überdachung des Eingangsbereiches zur Tagespflegeeinrichtung im Diakoniehau.
- Einer Neufassung der Satzung der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg wurde vom Gemeinderat zugestimmt. Diese war notwendig wegen Veränderungen in der Geschäftsführung sowie dem Austritt der Stadt Oettingen bzw. dem Wiedereintritt der Gemeinde Burgoberbach und der Stadt Ornau. Zusätzlich wurden mittlerweile geschaffene vereinfachte Strukturen in die Satzung eingearbeitet

3. Eichenprozessionsspinner

Demnächst werden die gemeindlichen Eichen durch eine Fachfirma gegen Eichenprozessionsspinner gespritzt. Eichen auf Privatgrund könnten dabei gegen Kostenübernahme mitbehandelt werden. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an unseren Bauhof (Tel. 0171 50 33 609).

4. Aufruf zur Mitarbeit beim Ferienprogramm:

Nach einem Jahr Pause wollen wir wieder mit einem Ferienprogramm für unsere Jüngsten starten. Dazu brauchen wir Menschen mit Ideen und auch Vereine, die uns dabei kräftig unterstützen. Obwohl sich Planung und Umsetzung heuer sicher schwieriger als sonst gestalten werden, hoffen wir dennoch, dass sich viele Mitwirkende finden, die unter den Vorgaben eines Hygienekonzeptes für ein tolles und abwechslungsreiches Programm sorgen werden. Wir hoffen, dass die dann im August geltenden Vorschriften ein solches Programm ermöglichen. Eure Vorschläge nehmen die Jugendbeauftragten aller Ortsteile gerne entgegen. **Bitte um Meldung möglichst bis 16.05.2021** bei den *Jugendbeauftragten*: Beatrix Kern (0151/23245824); Matthias Beck (0175/5276762); Beyer Nicole (0160/8955647); Rode Matthias (0171/8368914); Krauter Stefan (0170/2824445)

gez. Steinacker, 1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Urlaub Praxis Dr. Amato, Ehingen

Die Praxis ist vom **25.05.2021 - 04.06.2021** wegen Urlaub **geschlossen**. Die Vertretung übernehmen: Dr. Dippon (Wassertrüdingen) Tel. 09832 / 844, Dr. Sitter (Bechhofen) Tel. 09822 / 999 und Dr. Cutire (Bechhofen) Tel. 09822 / 211 und alle diensthabenden Ärzte!
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116 117 und im Notfall Rettungsleitstelle Tel. 112.

2. TÜV-Termine Firma Ellinger

Der nächste TÜV-Termin bei der Firma Ellinger findet **am Freitag, 21.05.2021 von 13.30 Uhr bis 14.45 Uhr** statt.

3. Information der Kirchengemeinden Ehingen und Dambach:

Der bayerische Kinderkirchentag auf dem Hesselberg an Pfingstmontag findet dieses Jahr digital statt. Er wird am 24.05.2021 um 10.00 Uhr auf youtube übertragen. Für alle Kinder gibt es dazu „Mitmachtüten“- Sie können ab Freitag, 21.05.2021 nachmittags vor der Ehinger Kirche (Seiteneingang) am „Käppele“ abgeholt werden. Wir freuen uns, wenn viele Kinder dabei sind!!
Die Kirchengemeinde Ehingen mit dem Kigo-Team

4. Übertritt an die staatl. Realschule Wassertrüdingen - *jetzt online anmelden!*

Für das Schuljahr 2021/22 erfolgen die Anmeldungen in die 5. Klassen der Realschule Wassertrüdingen in der Zeit vom **10. Mai bis 14. Mai 2021 online**.

Das Sekretariat ist von **Montag bis Mittwoch jeweils von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr** und am **Freitag, 14. Mai 2021 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr** telefonisch unter 09832 / 706496-0 zu erreichen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Realschule: www.rs-wassertruedingen.de oder scannen Sie einfach den nebenstehenden QR-Code.



Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 19.05.2021**
Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de